

Zur Veröffentlichung in der Prümer Rundschau Woche 36 vom 05.09.2026

Ortsgemeinde Watzerath

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Ortsgemeinderat Watzerath liegt ein Bauantrag über den Neubau drei aneinandergebauter Wohngebäude (pro Wohngebäude 1 WE) mit jeweils 1 Kellergarage auf dem Grundstück der Gemarkung Watzerath, Flur 51, Flurstück Nr. 13/10 (Hauptstraße) vor.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gem. § 34 Abs. 3 b BauGB. Demnach kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall vom Erfordernis des Einfügens in der näheren Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben, höchstens jedoch innerhalb eines Monats (§ 36 Abs. 2 BauGB).

Die Bauantragsunterlagen (Liegenschaftskarte, Bauzeichnung) werden in der Zeit vom

07.09.2026 bis einschließlich 05.10.2026

im Internet unter www.pruem.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich können die Bauantragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 304, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

In dem o. g. Zeitraum besteht gem. § 36 a Abs. 2 BauGB die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

54595 Watzerath, 26.08.2026

gez.

Pietro di Stefano, Ortsbürgermeister